



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

12. Ratssitzung vom 26. August 2026

519. 2026/401

Parlamentarische Initiativen GR Nrn. 2022/144 und 2022/145 vom 13.04.2022: Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus und Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben», Beschluss des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich (VB.2025.00517), Entscheid betreffend Einreichung einer Beschwerde an das Bundesgericht

Der Gemeinderat hat mit den Beschlüssen vom 5. April 2023 (GRB Nrn. 1651 und 1652) den Parlamentarischen Initiativen GR Nr. 2022/144 Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus und GR Nr. 2022/145 Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben» zugestimmt.

Mit Eingabe vom 9. Juni 2023 reichte Alexander Brunner eine Aufsichtsbeschwerde gegen diese Beschlüsse ein. Mit Beschluss vom 24. Oktober 2024 hat der Bezirksrat Zürich der Aufsichtsanzeige Folge gegeben und die Beschlüsse (GRB Nrn. 1651 und 1652) des Gemeinderats aufgehoben.

Gegen diesen Entscheid erhob der Gemeinderat mit Beschluss vom 13. November 2024 Rekurs beim Regierungsrat des Kantons Zürich (GRB 3917). Am 11. Juni 2025 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich den Rekurs des Gemeinderats abgewiesen.

Mit Beschluss vom 9. Juli 2025 gelangte der Gemeinderat wiederum mit einer Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich (GRB 4841). Am 9. Juli 2026 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich die Beschwerde des Gemeinderats abgewiesen.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Lisa Diggelmann (SP): Die Kommissionsmehrheit beantragt, den Rekurs betreffend die wirtschaftliche Basishilfe an das Bundesgericht weiterzuziehen. Zuerst ist festzuhalten, dass der Gemeinderat zur Beschwerde legitimiert ist. Er hat bereits am vorinstanzlichen



Verfahren als Partei teilgenommen und verfügt über ein schutzwürdiges hoheitliches Interesse an der Aufhebung des angefochtenen Urteils. In der Sache ist für die Mehrheit im Gemeinderat klar: In unserer reichen Stadt soll niemand in einer akuten Notlage in unwürdigen Verhältnissen leben müssen. Das gilt auch für Sans-Papiers. Wir sind überzeugt, dass die wirtschaftliche Basishilfe weder den rechtswidrigen Aufenthalt fördert, noch übergeordnetes Bundes- oder Kantonsrecht verletzt. Die Unterstützung ist auf maximal sechs Monate begrenzt und dient ausschliesslich der Überbrückung einer Notlage. Lediglich abstrakte eigene migrationsrechtliche Massnahmen zu erschweren, genügt aus unserer Sicht nicht für ein Verbot. Auch das Argument der Meldepflicht überzeugt uns nicht, da der Zweck der Basishilfe nicht darin besteht, diese Pflicht zu umgehen, sondern Menschen in einer Notlage zu unterstützen. Die Bundesverfassung garantiert das Recht auf Hilfe in Notlagen, die man auch Sans-Papiers gewährleisten muss.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): Die Geschäftsleitung (GL) hat mit 8 zu 8 Stimmen mit dem Stichentscheid des Präsidenten beschlossen, dem Gemeinderat den Weiterzug des Urteils des Verwaltungsgerichts zu beantragen und Beschwerde gegen das Urteil zu erheben. Der Minderheitsstandpunkt entspricht somit dem Standpunkt der Hälfte der GL, die durch einen unglücklichen Zufall nicht selbst entscheiden konnte. Die Minderheitshälfte beantragt, dem Weiterzug an das Bundesgericht nicht zuzustimmen. Bezirksrat, Regierungsrat und Verwaltungsgericht kamen übereinstimmend zum gleichen Ergebnis: Die Stadt Zürich hat im Ausländer- und Asylbereich keine Regelungskompetenz für eine eigenständige finanzielle Existenzsicherung. Der Bund hat mit dem Asylgesetz sowie mit dem Ausländer- und Integrationsgesetz abschliessend legiferiert. Der Kanton hat seinen Spielraum mit dem Sozialhilfegesetz, der Asylfürsorge und der Notfallhilfeverordnung ausgeschöpft. Für kommunale Parallelsysteme besteht weder Raum noch Notwendigkeit. Das ist keine überraschende Erkenntnis, sondern die logische Folge unseres föderalen Staatsaufbaus. Die Zuständigkeiten sind zugewiesen und nicht verhandelbar, nur weil eine Gemeinde meint, ein Ergebnis aus politischer Opportunität bekämpfen zu müssen oder den demokratischen Mehrheitsentscheid einer föderal übergeordneten Stufe nicht akzeptieren zu wollen. Man kann in diesem Rat durchaus der Meinung sein, auf einem städtischen Autobahnabschnitt wäre Tempo 130 sinnvoll. Das ist eine legitime politische Position, nur kann die Stadt Zürich das nicht beschliessen, da die Kompetenz beim Bund liegt. Wer Tempo 130 auf Autobahnen will, muss beim Bund vorstellig werden und nicht eine städtische Parlamentarische Initiative in der Hoffnung lancieren, der Gemeinderat und die Gerichte würden diese Idee durchwinken. Auf hoher See und vor Gericht ist man in Gottes Hand. Man kann nie völlig klar voraussehen, wie ein Gericht entscheiden wird. Wenn aber drei Instanzen eindeutig und gleich argumentiert haben, können wir davon ausgehen, dass der Weiterzug nichts bringen wird. Wir gehen davon aus, dass das Bundesgericht nicht im Sinn der Beschwerdeführer entscheiden wird. Konzentrieren wir uns darauf, mehrheitsfähige Politik für die Stadt Zürich zu machen und zwar innerhalb der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen und föderalen Strukturen. Verzichten wir auf Effekthascherei und auf unnötige Rechtsverfahren bis vor das Bundesgericht in der Hoffnung auf etwas mediale Präsenz.

Weitere Wortmeldungen:



Sven Sobernheim (GLP): Wir diskutieren das Rechtsmittelverfahren und dessen Inhalte bereits zum zweiten Mal. Beim ersten Mal hiess es, der Bezirksrat habe das Geschäft nicht korrekt behandelt, das Verwaltungsgericht würde völlig anders entscheiden. Dann ist, wie wir alle wissen, der Brief liegen geblieben und der Weiterzug wurde versäumt. Beim zweiten Anlauf hat man auch vor dem Verwaltungsgericht verloren. Warum man auch noch vor das Bundesgericht gehen soll, wenn schon das Verwaltungsgericht entgegen der ursprünglichen Einschätzung gleich wie der Bezirksrat entschieden hat, erschliesst sich mir nicht. Es ist eine Zwängerei. Vielleicht handelt es sich beim Bundesgericht auch nur um einen Zwischenschritt und Sie wenden sich danach an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Mit welchen Argumenten das gelingen könnte, weiss ich nicht. Vielleicht beschäftigt uns das Thema dann noch Jahre lang.

Stephan Iten (SVP): Dr. Emanuel Tschannen (FDP), das Problem ist, dass die Gegenseite den Entscheid des Verwaltungsgerichts gar nicht gelesen hat. Man merkt, dass sie das, was sie nicht sehen und hören wollen, einfach ignorieren. Das ist genau der Grund, warum sie meinen, sie müssten die Sache jetzt weiterziehen. Ich habe mir alle 20 Seiten durchgelesen. Darin wird klar und mehrfach ausgeführt, warum das, was ihr fordert, nicht möglich ist und dass Personen, die Sozialhilfe beziehen, gemeldet werden müssen. Es ist interessant, dass ihr wieder von den Sans-Papiers spricht, die einen illegalen Aufenthaltsstatus haben. Es ist bemerkenswert, dass Anlaufstellen für Sans-Papiers immer genau wissen, wo diese Menschen leben, während das Steueramt komischerweise keine Ahnung hat. Jeder Sans-Papiers hat grundsätzlich die Möglichkeit, ein Gesuch zu stellen, um Bürger der Schweiz, des Kantons und der Stadt zu werden. Davon soll man auch Gebrauch machen, wenn man Unterstützung braucht. Ich verstehe überhaupt nicht, wieso wir diese Menschen zusätzlich finanziell unterstützen müssen. Im Bericht steht ganz klar, dass man die kantonalen Vorgaben nicht einfach umgehen kann, indem man einer anderen Stelle Geld gibt, das dann weitergereicht wird. Ich verstehe nicht, wieso die Steuerzahler erneut belastet werden sollen, obwohl bereits drei Instanzen festgehalten haben, dass dieses Vorgehen nicht geht. Ihr erlebt gerade ein Hoch, weil die Sache mit dem Mindestlohn beim Bundesgericht durchgekommen ist. Das hier wird nicht durchkommen. Wenn ihr das Urteil gelesen hättet, wüsstet ihr das. Lest die 20 Seiten durch und akzeptiert, dass wir die Sache nicht weiterziehen sollten.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Ausnahmsweise ergänze ich, was Stephan Iten (SVP) gesagt hat. Ich sehe das genauso: Es macht keinen Sinn, Steuergelder unnötig zu verschwenden. Ich glaube, keine Privatperson würde in einer so aussichtslosen Situation ein Begehren ans Bundesgericht weiterziehen. Das ist Geld, das man zum Fenster hinauswirft. Jede Privatperson, die ihr eigenes Geld verwalten und sich zweimal überlegen muss, ob sie den Franken ausgibt oder nicht, würde dazu Nein sagen. Seien wir sorgfältig mit den Steuergeldern. Ihr könnt die 20 Seiten durchlesen, aber die Konklusion ist klar. Vergesst diese Sache einfach. Es war ohnehin fast ein Zufallsmehr in der GL.

Samuel Balsiger (SVP): Wenn Sie heute Abend Ja stimmen und den Entscheid weiterziehen, sind Sie der SVP sehr willkommene Wahl- oder Abstimmungshelfer. Es wird



nächstes Jahr irgendwann im Mai oder Juni zum Entscheid des Bundesgerichts kommen, also kurz bevor wir über die Grenzschutzinitiative abstimmen, mit der wir das unsägliche Asylchaos beenden wollen. Falls das Bundesgericht länger braucht, kommt es kurz vor den Nationalratswahlen zur Entscheidung. Dann erkennen mehr Leute, wie schlecht Ihre Politik ist und dass man das Asylchaos und die Illegalität in diesem Bereich nur beenden kann, wenn man SVP wählt. Ich persönlich finde das ganz toll, weil wir wissen, dass Sie vor Bundesgericht verlieren werden. Das wird eine Steilvorlage.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GL beantragt:

Gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 9. Juli 2026 (VB.2025.00517) wird beim Bundesgericht Beschwerde erhoben.

Die Minderheit der GL beantragt:

Auf eine Beschwerde gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Zürich vom 9. Juli 2026 (VB.2025.00517) beim Bundesgericht wird verzichtet.

Mehrheit:	Referat: Lisa Diggelmann (SP); Ivo Bieri (SP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Vera Çelik (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Dr. Jonas Keller (SP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Leonora Seiler (Grüne)
Minderheit:	Referat: Dr. Emanuel Tschannen (FDP); Christian Traber (Die Mitte), 1. Vizepräsidium; Sebastian Zopfi (SVP), 2. Vizepräsidium; Christian Huser (FDP), Stephan Iten (SVP), Sven Sobernheim (GLP), Deborah Wettstein (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte) i. V. von Benedikt Gerth (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) gemäss dem Stimmverhalten des Ratspräsidenten zu.

Damit ist beschlossen:

Gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 9. Juli 2026 (VB.2025.00517) wird beim Bundesgericht Beschwerde erhoben.

Mitteilung an den Stadtrat



5 / 5

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat